

Protokoll Aktionskreis vom 28.05.2013

Anwesende: 19 Mitglieder, Birgit Rothenberg (Moderation), Markus Kurth (Bündnis 90 / Die GRÜNEN) , Protokollantin

1. Infos und Berichte

- Das Behindertenpolitische Netzwerk hat in Kürze Gespräch mit Jugend- und Sozialamt zum Thema „Kürzungen von Leistungen für Schulhelfer durch das Jugendamt“ (Hr. Herkelmann)
- Schulung „Wie leite ich mein Team?“ der Kontaktstelle Persönliche Assistenz/Persönliches Budget von MOBILE am Samstag, 29. Juni 2013 von 10 bis 17 Uhr. Die Veranstaltung findet statt in den Räumen von MOBILE e. V., Roseggerstr. 36, 44137 Dortmund (Fr. Hermann).
- Einladung des Behindertenpolitischen Netzwerkes zu einer Infoveranstaltung zum Thema Bauaktivitäten am 04.06. ab 14:00 Uhr im Rathaus, Saal Rothe Erde.
- Kongress zum Thema Umsetzung der UN-BRK am 7./8. Juni. Am 4. und 5. Juni: Kulturaktivitäten, u.a. Kunstmuseum, Ausstellungen, Filme mit anschließender Diskussion.
- Zwischenbilanz der Fragebogenauswertung „Unterstützung von Familien“: 33 Rückmeldungen von Familien.
 - o Wünsche:
 - Größter Bedarf: Informationen bzgl. Wohnheimangeboten und deren Optimierung
 - Interesse an einem Elterngesprächskreis (10 Pers.)
 - Andere Bereiche seltener: Freizeitangebote, Elternkreis etc.

2. Eine Gesellschaft für alle – Die Reform der Eingliederungshilfe: Markus Kurth, Dortmunder Bundestagsabgeordneter und behindertenpolitischer Sprecher der GRÜNEN informiert:

- Auch der Bundesrat fordert ein Bundesleistungsgesetz. In der Begründung fordern die Länder, die Leistungen der Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe zu lösen.
- Andere Überlegungen, z.B. der Gesetzentwurf des Forums behinderter Juristinnen und Juristen (<http://www.reha-recht.de/infothek/aus-verbaenden-organisationen-institutionen/forum-behinderter-juristinnen-und-juristen-fbji/>) gehen über den Vorschlag des Bundesrats hinaus:

Mit der Reform sollen Rechte und Selbstbestimmungsmöglichkeiten der Menschen mit Behinderung gestärkt und ein Schritt zur Umsetzung der UN-BRK und des Inklusionsgedankens gegangen werden. Die Eingliederungshilfe soll zu einer personenzentrierten, einkommens- und wohnortunabhängigen Hilfe weiterentwickelt werden.

- Momentan gäbe es etwa 60 Instrumente zur Messung des individuellen Hilfebedarfs, die sich abhängig vom jeweiligen Bundesland unterscheiden, so M. Kurth.
Er fordert daher die Entwicklung bundesweit einheitlicher Maßstäbe zur Feststellung des Hilfebedarfs.
- Die Teilhabe am Arbeitsleben in selbstgewählter Arbeitsumgebung mit größtmöglicher Selbständigkeit soll verbessert werden
 - o durch Assistenz
 - o durch Eröffnen von Wegen außerhalb der WfbM (die aktuelle Übergangs-/ Vermittlungsquote WfbM- 1. Arbeitsmarkt liegt bei 0,1-0,2 %) durch persönlichen Nachteilsausgleich oder Budget für Arbeit

- **Markus Kurth berichtete auch von seinem Rundgang "Eine Gesellschaft für alle" mit VertreterInnen der Selbsthilfe und Dortmunder GRÜNEN am 23. Mai:**

- o DOGEWO Wohnhaus am Burgring in Mengede als Beispiel für
 - „barrierearme“ Umbauten von 1600 Wohnungen (Anpassung im Bestand)
 - Die Wohnungen werden so zugänglich für Menschen mit Gehbehinderung, aber Flure bleiben oft zu eng für Rollstühle
- o Wäscherei Kreft in Kirchhörde
 - beschäftigt 34 MitarbeiterInnen, 13 davon sind schwerbehindert (überwiegend gehörlos).
- o Wohntrainingsgruppe des Wohnhauses St. Martin der Caritas
 - Training für junge Menschen mit Beeinträchtigungen des Lernens in kleinen Wohngemeinschaften mit dem Ziel des selbstständigen Wohnens. Dauer des Trainings beträgt 2-6 Jahre.
- o Integrationsbetrieb Hotel Neuhaus

Markus Kurth zieht ein Fazit:

- o Weiterhin Probleme im barrierefreien Umbau von Altbauten
- o Bedarf an Information über Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten von schwerbehinderten Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen
- o Fehlende einheitliche Beratungs- oder Anlaufstellen für Arbeitgeber, die Menschen mit Behinderungen einstellen möchten (→hilfreich wäre ein Netzwerk)
- o Großer Bedarf, Arbeitgeber für Menschen mit Behinderungen zu finden, aber Antragstellung und Aufwand = schrecken viele ab
- o Vergabe einfacher Tätigkeiten an Menschen mit Behinderungen, um Fachkräfte (Bezug zum Fachkräftemangel) zu entlasten

3. Fragen und Anregungen an Markus Kurth

- *Der Übergang von der WfbM zum 1. Arbeitsmarkt gestaltet sich schwierig. Als besonderes Problem stellt sich dar, dass die Gefahr besteht, durch die sozialen Netze zu fallen und nur einen geringen Rentenanspruch zu erwerben. Gibt es Ideen dazu?*
 - o Ein besonderes Rückkehrrecht zur WfbM für ehemalige WfbM-Mitarbeiter
- *Wie können Kürzungen im Sozialbereich verhindert werden?*
 - o UN-BRK als menschenrechtlich begründeter Maßstab: Bund soll Kostenanteile übernehmen und Kommunen entlasten
 - o Arbeitsassistenten als dauerhafter Nachteilsausgleich
 - o Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ als direkter Weg in die WfbM sollte kritisch hinterfragt werden
- *Wie werden Hilfebedarfsmessungsverfahren entwickelt und geschieht dies gemeinsam mit Betroffenen?*
 - o Das neue Messinstrument soll auf Grundlage der ICF (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit; WHO) basieren
 - o Der individuelle Unterstützungsbedarf wird aus dem Zusammenspiel von Person und Umwelt gemessen und zusammen mit den Betroffenen entwickelt
 - o Keine Aussage zur Betroffenenbeteiligung bei Entwicklung der neuen Verfahren
- *Menschen mit geistiger Behinderung auf dem 1. Arbeitsmarkt?*
(M. Kurth benennt 2 Beispiele:)
 - o das SAP sucht Fachkräfte mit Asperger-Autismus, um sie in der Software-Fehlersuche wegen ihrer großen Ausdauer einzusetzen
 - o Er berichtet von guten Erfahrungen, Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung in der Betreuung/ als Pflege-HelferInnen im Altenheim einzusetzen
- *Assistenz im Ehrenamt?*
 - o Notwendig, aber noch nicht abgedeckt als Teilhabeleistung (z.B. im Arbeitsleben)
 - o UN-BRK als gute Rechtsgrundlage
- *Assistenz im Ausland?*
 - o Schwierigkeit: Anspruch auf Eingliederungshilfeleistungen endet in der Regel nach 0,5 Jahren Aufenthalt im Ausland
- *Weg zur Arbeit, Schule etc./ Barrieren in öffentlichen Nahverkehr, sonstige Barrieren: Wer muss welche Barrieren beseitigen?*
 - o Aufgabe vom Bildungswesen: Schulen, Universitäten sollen Zugänglichkeit (z.B. durch Dolmetscher) gewährleisten
 - o Problem Konnexitätsprinzip: „Wer bestellt, der zahlt“

- Umbaumaßnahmen vs. Ausgleichsabgabe: niedriger Anreiz durch geringe Abgaben
 - o Ziel: höhere Abgaben bei zu geringer (weniger als 5%) Beschäftigung schwerbehinderter Arbeitnehmer
 - o Gesamtverpflichtung der Kommune, für Infrastruktur/ Umbaumaßnahmen zu sorgen

Protokollantin: Cris Czerwinski

Datum: 19.06.2013